

Anhang detailliert

**zur Jahresrechnung 2022
nach § 53 des Gesetzes über den
Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)**

Rechnungslegungsgrundsätze

Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert. Weiter dient der Grundsatz dazu, die Gemeinderechnungen untereinander zu vergleichen. Dies wird mit einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert.

Fortführung

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. (Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanzierungsgrundsätze § 56 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einem künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze § 57 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Anlagespiegel Zusammenzug

Finanzvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2022
1070	Aktien und Anteilsscheine	25'200	25'200	0	0	0	0	0	25'200
107	Finanzanlagen	25'200	25'200	0	0	0	0	0	25'200
1080	Grundstücke	1'201'437	1'201'437	1'049'080	-1'049'080	0	0	24'029	776'357
1084	Gebäude	9'417'393	8'366'420	2'181'520	-2'181'520	-1'050'973	0	167'328	7'236'900
108	Sachanlagen Finanzvermögen	10'618'830	9'567'857	3'230'600	-3'230'600	-1'050'973	0	191'357	8'013'257
10	Finanzvermögen	10'644'030	9'593'057	3'230'600	-3'230'600	-1'050'973	0	191'357	8'038'457
Verwaltungsvermögen		Einstandswert	Saldo vortrag 1.1.	Periodenzugang	Periodenabgang	Abschr. kum.	Perioden-Abschr.	kalk. Zins	Restwert 31.12.2022
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	2'241'319	2'241'319	0	0	0	0	44'826	2'241'319
1401	Strassen / Verkehrswege	9'263'001	3'925'751	0	0	-5'337'250	201'856	78'515	3'723'895
1402	Wasserbau	3'501'024	2'243'256	0	0	-1'257'769	69'324	44'865	2'173'932
1403	Übrige Tiefbauten	4'773'470	2'388'056	14'183	0	-2'698'790	66'898	46'848	2'007'781
1404	Hochbauten	82'631'870	48'927'034	238'175	0	-33'674'057	1'930'055	978'541	47'027'758
1406	Mobilien	2'270'786	1'197'420	420'160	0	-482'750	294'487	18'979	1'493'549
1407	Anlagen im Bau	995'727	322'552	732'862	0	0	0	6'183	995'727
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	105'677'197	61'245'388	1'405'380	0	-43'450'616	2'562'620	1'218'757	59'663'961
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	253'234	161'572	91'662	0	0	0	3'231	253'234
142	Immaterielle Anlagen	253'234	161'572	91'662	0	0	0	3'231	253'234
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
144	Darlehen	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
145	Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	2'533'449	1'468'330	0	0	-1'065'118	72'253	29'367	1'396'077
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'362	20'362	0	0	0	679	407	19'683
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemein	1'649'241	490'500	141'749	0	-1'016'993	26'540	9'810	605'709
146	Investitionsbeiträge	4'203'051	1'979'192	141'749	0	-2'082'111	99'472	39'584	2'021'469
14	Verwaltungsvermögen	111'160'483	64'413'152	1'638'791	0	-45'532'727	2'662'092	1'281'572	62'965'664
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-3'325'858	-3'155'809	0	0	0	0	-23'669	-3'325'858

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Malters weicht bei folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- Feuerwehr Malters-Schachen: Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge- und geräte sind nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.
- Investitionsbeitrag Bahnhof: Der Investitionsbeitrag Bahnhof wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben.

Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-79'050	-78'260	0	79'050	0	-78'260
2051 Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052 Prozesse	-165'000	0	0	0	0	-165'000
2053 Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-266'000	-255'000	0	266'000	0	-255'000
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2059 Übrige Rückstellungen	-114'343	-110'340	0	114'343	0	-110'340
Total kurzfristige Rückstellungen	-624'393	-443'600	0	459'393	0	-608'600
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083 nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-17'944	0	0	0	0	-17'944
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088 Investitionsrechnung	-88'804	0	0	0	0	-88'804
2089 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total langfristige Rückstellungen	-106'748	0	0	0	0	-106'748
Total Rückstellungen	-731'141	-443'600	0	459'393	0	-715'348

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)							
Verband Luzerner Gemeinden	Verein			Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.		
Raumdatenpool	Verein	155'954		Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Vereinsvermögen		
Energiestadt	Verein	40'199		Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene.	Vereinsvermögen		
SKOS	Fachverband	893'139		nationale Sozialhilfe	ausschliesslich Verbandsvermögen		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)							
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	2'264'131		Führung reg. KESB u. reg. Mandatszentrum	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
Betreuung und Pflege Malters AG	Aktiengesellschaft	3'745'423		ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sowie eine angemessene Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mahlzeitendienst		Alleineigentümerin	

Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschaftskapital, usw.	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	536'960		Fachstelle im Suchtbereich	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung, Einsitz Verbandsleitung	
LuzernPlus	Gemeindeverband	263'523		regionaler Entwicklungsträger	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
REAL	Gemeindeverband	218'806'443		Bewirtschaftung Abwasser und Abfall	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Mitglied Vorstand, Teilnahme Delegiertenversammlung	
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband	639'504			ausschliesslich Verbandsvermögen		
Verkehrsverbund Luzern VVL	Zweckverband	17'379'000		VVL plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern.	Kostenteiler	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg)	Zweckverband	1'249'672		Institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)							
Feuerwehr Malters-Schachen	Gemeindevertrag			Betrieb der Feuerwehr Malters-Schachen		Trärgemeinde	
Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Betreibungsamtes		Trärgemeinde	
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Gemeindevertrag			regionale Kulturförderung		Teilnahme an Plenarkonferenz	
Regionales Steueramt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag			Betrieb des regionalen Steueramtes		Trärgemeinde	
Regionale Tierkörpersammelstelle	Gemeindevertrag			Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle		Trärgemeinde	
Regionales Zivilstandsamt	Gemeindevertrag			Führung des Regionalen Zivilstandsamtes		nur informelle Möglichkeiten	
Regionale Zivilschutzorganisation "ZSO Emme"	Gemeindevertrag			Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme		Teilnahme an Kommissionsstizungen	

Bemerkungen:



Eventualverpflichtungen / -forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich-keit	Lauf- zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2021	31.12.2022
keine								
Total							-	

Finanzielle Zusicherung

Klasse / Bezeichnung	Empfänger	ER / IR	Sachgr.	KST/KTR	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung		ER			0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen		IR			0	0	0	0
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)		ER			10'680	10'680	10'680	32'040
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen		ER			177'000	177'000	197'000	551'000
Total finanzielle Zusicherungen					187'680	187'680	207'680	583'040

Wesentlichkeit ab CHF 20'000

Lagebericht gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

keine

Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-5'876'608	-627'821			-6'504'429
291 Fonds im Eigenkapital	-653'087	192'696			-460'391
295 Aufwertungsreserve	-45'660	455'885			410'225
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
298 Übriges Eigenkapital					
299 <u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990 Jahresergebnis	-4'667'226		-357'972	4'667'226	-357'972
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-31'029'694	0		-4'667'226	-35'696'920
Total Eigenkapital	-42'272'275	20'760	-357'972	0	-42'609'487

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)		B2022*	R2022	durch GR bewilligte Abweichung Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG		Datum
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	
10 Politik und Verwaltung	Aufwand	-3'366	-3'075			
	Ertrag	2'212	2'150			
	Saldo	-1'154	-926	228		
15 Sicherheit	Aufwand	-916	-881			
	Ertrag	797	784			
	Saldo	-118	-97	21		
20 Bildung	Aufwand	-21'154	-20'938			
	Ertrag	11'872	12'219			
	Saldo	-9'282	-8'719	563		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Aufwand	-1'484	-1'363			
	Ertrag	64	53			
	Saldo	-1'420	-1'311	109		
30 Gesundheit und Soziales	Aufwand	-12'811	-12'417			
	Ertrag	956	834			
	Saldo	-11'854	-11'583	271		
35 Verkehr und Infrastruktur	Aufwand	-4'252	-4'186			
	Ertrag	2'665	2'660			
	Saldo	-1'587	-1'526	61		
40 Bau und Planung	Aufwand	-713	-548			
	Ertrag	364	199			
	Saldo	-349	-349	0		
45 Umwelt und Energie	Aufwand	-788	-740			
	Ertrag	756	772			
	Saldo	-32	32	64		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	-5'685	-5'521			
	Ertrag	5'685	5'521			
	Saldo	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Aufwand	-4'841	-4'752			
	Ertrag	29'078	29'589			
	Saldo	24'237	24'837	600		

(+ Ertrag / - Aufwand)

* bereinigtes Budget inkl. Nachtragskredit

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Bewilligte Kreditüberschreitungen - Investitionsrechnung

In Tausend (CHF)		B2022*	R2022	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
	Ausgaben	0	0	0		
10 Politik und Verwaltung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-50	-74	-24	24	8.3.23
15 Sicherheit	Einnahmen	18	286	268		
	Saldo	-33	213	246		
	Ausgaben	-272	-256	16		
20 Bildung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-272	-256	16		
	Ausgaben	0	0	0		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	0	0	0		
30 Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-352	-393	-41	41	8.3.23
35 Verkehr und Infrastruktur	Einnahmen	105	305	200		
	Saldo	-247	-88	159		
	Ausgaben	-54	-92	-38	35	7.12.22
40 Bau und Planung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-54	-92	-38		
	Ausgaben	0	0	0		
45 Umwelt und Energie	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-877	-824	53		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Einnahmen	0	3	3		
	Saldo	-877	-821	56		
	Ausgaben	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		

(+ Einnahmen / - Ausgaben)

* bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Kontrolle über Sonderkredite

KST/KTR	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Sonderkredit	beansprucht bis 31.12.2021	Budget 2022*		Rechnung 2022		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2022	verfügbar ab 01.01.2023
	Schulliegenschaften									
50.2170.701	Schulanlage Eischachen - Erweiterung Kindergarten	30.06.2019	7'100'000	7'260'929.70			6'678.50		7'267'608.20	-
	Kostenabzug zu Lasten Budgetkredit Planung (ausserhalb Sonderkredit)			-362'000.00					-362'000.00	
	Total Kosten zu Lasten Sonderkredit			6'898'929.70					6'905'608.20	

* Bereinigtes Budget nach Budgetübertragungen